



Februar 2009

newsletter

Senkung der publizierten Strompreise / Neues Rechnungslayout

Der Schweizerische Strommarkt sowie die Schweizerische Stromgesetzgebung befinden sich im Wandel. Dies bringt auch wiederum wichtige Neuerungen für Sie, wie beispielsweise die Senkung des bereits publizierten Gesamtpreisansatzes. Nachfolgend informieren wir Sie über die neuesten wichtigen Änderungen.

Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV)

Der Bundesrat revidierte am 12. Dezember 2008 verschiedene Bestimmungen der neuen Stromversorgungsverordnung, durch welche die bereits angekündigten Strompreiserhöhungen gedämpft werden sollen.

Gemäss den Bestimmungen der revidierten StromVV (Art. 31b) werden die angekündigten Strompreise, vor allem durch die Reduktion der Systemdienstleistungen (SDL) der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid ag), gesenkt. Der Ansatz der Systemdienstleistungen wird von ursprünglich 0.9 Rp./kWh auf neu 0.4 Rp./kWh gesenkt.

Welche Preise kommen nun zur Anwendung?

Ab Ihrer Januarrechnung kommen die im August 2008 publizierten Energie- und Netznutzungspreise zur Anwendung. Jedoch wird der Ansatz der SDL von 0.9 Rp./kWh auf 0.4 Rp/kWh gesenkt, wodurch sich Ihr Gesamtansatz um 0.5 Rp./kWh reduziert.

Kommt es zu weiteren Veränderungen?

Derzeit besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Höhe der Netznutzungsentgelte des Übertragungsnetzes der nationalen Netzgesellschaft, da diese nach Vorgaben der eidgenössischen Elektrizitätskommission um bis zu 250 Mio. CHF gesenkt werden sollen. Den Verfahrensparteien wurde hierzu am 15. Januar 2009 ein Verfügungsentwurf zur Vernehmlassung zugesandt. Eine definitive Verfügung soll bis Mitte Februar erfolgen. Sollte es bei den Netznutzungsentgelten unserer Vorliegernetze zu Änderungen kommen, werden wir Sie darüber informieren.



Wie erfolgt die Handhabung von zuviel erhobenen Netznutzungsentgelten?

Falls wir Ihnen, bedingt durch die noch bestehenden Unklarheiten, in dem Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.03.2009 zuviel Netznutzungsentgelte in Rechnung gestellt haben sollten, werden wir Ihnen dies natürlich auf einer Ihrer nächsten Rechnungen rückerstatten.

Warum erfolgt eine Auftrennung von Netznutzung, Energiebezug und Abgaben?

Mit der Auftrennung und Detaillierung der Rechnung wird eine der Grundanforderungen für die Marktöffnung umgesetzt. Die im März 2008 beschlossene Stromversorgungsverordnung (StromVV) schreibt in Art. 12 vor, dass künftig die Netznutzungsentgelte, die Energiekosten und die Abgaben separat voneinander ausgewiesen werden müssen. Unter die Abgaben fallen die Konzessionsabgaben an die Gemeinden, die nationalen Förderabgaben für die Produktion erneuerbarer Energien (KEV) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers.

Welchen Nutzen habe ich von der neuen Rechnungsstellung?

Sie profitieren durch das neue Layout, da Ihre Rechnung künftig alle Rechnungsbestandteile transparent darstellt. Hierdurch wird für Sie ersichtlich, wo welche Kosten für die einzelnen Positionen Netz, Energie und Abgaben anfallen.

Haben Sie noch Fragen?

Unser Kundencenter steht Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen dieses unter der Rufnummer 071 229 51 51 oder www.sak.ch.